



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Stabsstelle Kreisentwicklung</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0121 Status: öffentlich Datum: 10.02.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.02.2017	Ausschuss für Umwelt und Planung			

**Bezeichnung:**

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP),  
hier: Beratung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen

**Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss hat am 07.03.2013 beschlossen, dass für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ein neues Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen ist. Das Verfahren wurde am 31.03.2013 durch öffentliche Bekanntmachung der Planungsabsichten eingeleitet.

Für die Ermittlung geeigneter Vorranggebiete für die Windenergie wurde ein Kriterienkatalog erarbeitet, der am 25.06.2013 vom Kreisausschuss beschlossen wurde.

Der daraufhin erarbeitete „RROP-Entwurf 2015“ wurde am 01.12.2015 im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung beraten und mit Schreiben vom 22.02.2016 in das Beteiligungsverfahren gegeben. Die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden, zahlreiche Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie verschiedene Verbände und Unternehmen wurden gebeten, bis zum 31.05.2016 zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

In der Zeit vom 08.03.2016 bis zum 17.05.2016 wurde der RROP-Entwurf darüber hinaus im Kreishaus in Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Außerdem standen die Unterlagen während des gesamten Beteiligungsverfahrens im Internet zur Einsichtnahme zur Verfügung; sie sind nach wie vor auf der Internetseite des Landkreises unter „*Bürgerservice > Bauen und Planen > Regionalplanung*“ einsehbar.

Insgesamt sind ca. 450 Stellungnahmen zum RROP-Entwurf eingegangen, die in drei Tabellen zusammengestellt und mit einem Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung versehen sind (**siehe beigefügte Tabellen, abrufbar über das Kreistagsinformationssystem**).

### **Themenschwerpunkt Siedlungsentwicklung:**

Mehrere Gemeinden kritisieren in ihren Stellungnahmen die Regelungen zur Siedlungsentwicklung, insbesondere die Zuweisung der Schwerpunktaufgaben „Wohnen“ und „Arbeiten“. Hierzu ist auf folgendes hinzuweisen:

Im bestehenden RROP 2005 wurden noch alle Grund- und Mittelzentren als „Standorte mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ festgelegt. Darüber hinaus verfügen die Mittelzentren, die Grundzentren an den BAB-Anschlussstellen (Sottrum und Sittensen) sowie das Grundzentrum Visselhövede über die Festlegung „Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), in der auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) mitarbeitet, wurde nunmehr vereinbart, die Schwerpunktaufgaben bei den Zentralen Orten zu streichen, da diese ohnehin die Sicherung von Wohn- und Arbeitsstätten als grundlegende Aufgabe haben. Künftig soll mit den genannten Planzeichen geeigneten Standorten außerhalb der Zentralen Orte eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Funktion für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten und/oder Arbeitsstätten zugewiesen werden. Für die Festlegung dieser Standorte sind Angebote und Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Nahversorgungseinrichtungen, Lebensmittel-Einzelhandel, Grundschulen, Kindertagesstätten und möglichst ein leistungsfähiger Anschluss an den ÖPNV) Voraussetzung.

Als Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten sollen die Orte Elsdorf, Fintel, Rhade und Wilstedt festgelegt werden. Als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten bleibt die Festlegung des Ortes Elsdorf bestehen.

### **Themenschwerpunkt Natur und Landschaft:**

Die Arbeitsgemeinschaft der Landvolkverbände und zahlreiche Landwirte bemängeln, dass landwirtschaftliche Nutzflächen im RROP-Entwurf 2015 als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft dargestellt sind.

Aus regionalplanerischer Sicht sollen bei den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft jedoch bis auf kleinere Korrekturen keine Änderungen vorgenommen werden. Die Darstellung basiert auf dem Landschaftsrahmenplan 2015 (Karte 6, „NSG- und LSG-würdige Gebiete“) und beruht auf dem Konzept des Landkreises, derartige Gebiete im Planungsraum entsprechend ihres Schutzwertes möglichst ausgewogen auszuweisen. Die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft wird dadurch nicht eingeschränkt.

### **Themenschwerpunkt Trinkwasserschutz / Fracking:**

Der RROP-Entwurf 2015 enthält in Abschnitt 4.2 Ziffer 03 folgendes Ziel der Raumordnung:  
*„Zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas und Erdöl sowie zur Speicherung dieser und anderer Stoffe und zur Anwendung der Geothermie dürfen nur Verfahren eingesetzt werden, die nachweislich keine Gefährdung und keine qualitative und quantitative Verschlechterung der als Vorranggebiete Trinkwassergewinnung festgelegten Grundwasservorkommen hervorrufen können“.*

Diese Festlegung ist dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium und den Unternehmen Exxon und DEA zu weitgehend. Die Bürgerinitiative „Frackloses Gasbohren“ und die Wasserversorgungsunternehmen fordern hingegen ein deutliches Verbot von Fracking in den Vorranggebieten Trinkwassergewinnung.

In Abwägung der unterschiedlichen Interessen soll Ziffer 03 präziser gefasst werden und dem Gewässerschutz noch stärker Rechnung tragen. Es wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

*„Erdgas und Erdöl sollen in Vorranggebieten Trinkwassergewinnung nicht unter Einsatz der Fracking-Technologie abgebaut werden“.*

### **Themenschwerpunkt Windenergie:**

Die Mehrzahl der Stellungnahmen bezieht sich auf das Thema „Windenergie“. Während Projektentwickler und Unternehmen eine zu geringe Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie kritisieren, lehnen viele Anwohner entsprechende Vorranggebiete in ihrer Nachbarschaft ab.

Nach Prüfung und Auswertung der Stellungnahmen ergibt sich folgender Sachstand:

Die vorgesehenen Vorranggebiete in Oerel, Kuhstedt, Sandbostel/Bevern, Wohnste, Hamersen, Nartum, Eldorf, Bartelsdorf/Brockel, Rotenburg/Wohlsdorf, Ahausen und Kirchwalsede bleiben unverändert.

Korrekturen beim Flächenzuschnitt ergeben sich bei folgenden Vorranggebieten:

- Alfstedt/Ebersdorf (Verkleinerung von 176 ha auf 139 ha)
- Granstedt (Verkleinerung von 65 ha auf 62 ha)
- Weertzen/Langenfelde (Vergrößerung von 185 ha auf 198 ha)
- Groß Meckelsen (Vergrößerung von 108 ha auf 120 ha)
- Wilstedt (Vergrößerung von 317 ha auf 342 ha)
- Fintel (Verkleinerung von 91 ha auf 86 ha)
- Ostervesede (Verkleinerung von 267 ha auf 259 ha).

Es wird zudem vorgeschlagen, ein zusätzliches Vorranggebiet für die Windenergie westlich von Wittorf (= Potenzialfläche Nr. 43) festzulegen (76 ha).

Die Änderungen sind auf den **beigefügten Kartenauszügen (abrufbar über das Kreistagsinformationssystem)** dargestellt. Die Gesamtgröße der nunmehr 19 Vorranggebiete für die Windenergie beträgt künftig 2.480 ha; dies entspricht 1,2 % der Kreisfläche (RRÖP-Entwurf 2015: 1,16 %).

Zur Abwägung der beiden besonders umstrittenen Vorranggebiete in Granstedt und Rotenburg /Wohlsdorf ist folgendes anzumerken:

Zur Fläche in Granstedt haben das Amt für Naturschutz und Landschaftspflege (Amt 68) und der NABU Bremervörde-Zeven naturschutzfachliche Bedenken geäußert. Sie bitten, auf die Fläche zu verzichten, da die Blickbeziehungen aus dem Huvenhoopsmoor und der Osteniederung beeinträchtigt würden. Zudem sei die Fläche fast vollständig von Waldflächen umgeben und im Zentrum befinde sich ein gesetzlich geschütztes Biotop (Düne).

Aus regionalplanerischer Sicht ist jedoch zu bedenken, dass die Fläche laut dem neuen Landschaftsrahmenplan keine LSG-Würdigkeit mehr aufweist. Mit Ausnahme der Düne, die vom Vorranggebiet ausgespart wird, ist sie überwiegend ackerbaulich genutzt. Im Hinblick auf die anstehende Ausweisung des FFH-Gebietes „Oste mit Nebenbächen“ als Naturschutzgebiet und die avifaunistische Bedeutung der Osteniederung in diesem Bereich wird vorgeschlagen, im weiteren Verfahren vorsorglich einen Abstand von 500 m zur Grenze des FFH-Gebietes einzuhalten. Das Vorranggebiet verkleinert sich dadurch auf 62 ha.

Die Fläche in Rotenburg/Wohlsdorf wird von der Stadt Rotenburg (W.) abgelehnt, da die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten an der Brockeler Straße beeinträchtigt würden. Zudem haben sich zahlreiche Anwohner aus Rotenburg und Bartelsdorf (nicht jedoch aus Wohlsdorf) gegen das Vorranggebiet ausgesprochen.

Dem ist entgegenzuhalten, dass das RROP einen Mindestabstand von 1.000 m zu Wohnhäusern vorsieht, um auszuschließen, dass schutzwürdige Belange der Anwohner verletzt werden. Zur geplanten Wohnbaufläche an der Brockeler Straße hält das Vorranggebiet einen Abstand von 1.500 m ein.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Die Auswertung der Stellungnahmen führt im Ergebnis dazu, dass der RROP-Entwurf überarbeitet werden muss und anschließend erneut in ein Beteiligungsverfahren zu geben ist. Dabei sind insbesondere noch die Vorranggebiete Torferhaltung und Vorranggebiete Biotopverbund des neuen Landes-Raumordnungsprogramms in das RROP einzuarbeiten und die Ergebnisse des IGEK Gnarrenburger Moor zu berücksichtigen. Ein zweiter Entwurf des RROP soll für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 17.05.2017 vorgelegt werden.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Luttmann